

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter *Ausgabe A*

Nr. 39

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 30. September 1927.

Anzeigenpreis für die viereckige, Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 1. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

28. Jahrg.

Sozialpolitik und Wirtschaft.

In neuerer Zeit mehren sich bei den Unternehmern und ihren Verbänden die Stimmen, welche sich gegen eine „Überspannung“ in der Sozialpolitik wenden. Es ist dies keine Neuererscheinung. Schon vor dem Kriege wurden bei neuen sozialpolitischen Maßnahmen immer Stimmen laut, die betonten, daß die neuen Lasten unmöglich von der Wirtschaft getragen werden könnten, daß sie dann auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig sein würde, kurzum, daß die Wirtschaft unbedingt zurückgehen müßte. An Hand der Wirtschaftsgeschichte ist aber festzustellen, daß diese Bedenken vollkommen gegenstandslos waren, im Gegenteil hat man beobachten können, daß mit zunehmender Sozialpolitik ein stetiges Ansteigen der Wirtschaftskurve zu verzeichnen war. Deutschland galt schon früher als das Land der Qualitätsarbeit, welche zur Voraussetzung einer geistig und körperlich gesunde Arbeiterschaft hat. Diese Qualitätsarbeit war es gerade, welche uns seinerzeit auf dem Weltmarkt in die erste Reihe stellte, und so kann man wohl mit Recht behaupten, daß die Sozialpolitik die Grundlage für unsere wirtschaftliche Weltstellung vor dem Kriege gewesen ist. Um diese Tatsache können auch die zünftigsten Unternehmer nicht herumkommen. Sie wenden sich daher heute nicht mehr gegen die Sozialpolitik an sich, sondern gegen eine Überspannung, was letzten Endes mit der Hemmung eines weiteren sozialpolitischen Fortschrittes gleichbedeutend ist.

Die Unternehmer sprechen in diesem Zusammenhang von den zunehmenden Soziallasten. Verbuchungstechnisch mag dieser Ausdruck gerechtfertigt erscheinen. Nach außen hin erweckt er jedoch den Anschein, als wenn es sich hier um eine völlig unproduktive Ausgabe handelte. Der kurz-sichtige Unternehmer betrachtet sie denn auch vom Standpunkt seines Kassabuches aus als solche; der weitsichtige dagegen, welcher die Wirtschaft überschaut und deren Zusammenhänge klar erkennt, muß wissen, daß die sogenannten Soziallasten im Kreislauf der Wirtschaft wieder zu gute kommen, sie befruchten und wertsteigernd wirken. Diese Wirkungen der Sozialpolitik sind allerdings nicht so augenscheinlich wie die Vorausgaben der Unternehmer für die Sozialpolitik, sondern sie wirken sich meistens indirekt und vielfach zukünftig erst aus. Würde es möglich sein, bezüglich der Sozialausgaben dem „Haben“ im Kassabuche einen ebenso großen oder größeren Betrag im „Soll“ gegenüberzustellen, so würde auch der zünftigste Unternehmer zweifellos, weil augenscheinlich, gegen sie nichts einzuwenden haben.

Die Bedenken, die man gegen eine Überspannung in der Sozialpolitik geltend macht, sind folgender Natur: Man weist darauf hin, daß die Rentabilität der Unternehmungen zurückgegangen sei. Die Durchschnittsdividende der industriellen Aktiengesellschaften sei ganz bedeutend unter den Friedensstand gesunken. Außerdem wäre die Lohnhöhe für die Arbeitnehmer ganz bedeutend gestiegen und die sozialpolitischen Lasten machten heute das Drei- bis Vierfache der Friedenszeit aus. Demgegenüber muß gesagt werden, daß diese Durchschnittsdividende keineswegs mit dem Ertrag der Unternehmungen identisch ist. Die Geschäftsleistungen haben aus den schweren Krisenzeiten gelernt und Sicherheitsrücklagen vorgenommen, die natürlich in der Dividendenauschüttung nicht zum Ausdruck kommen. Daß der ganze Ertrag der Unternehmungen nicht zur Ausschüttung an die Aktionäre kommt, ist insofern erfreulich, als dadurch die Unternehmungen in ihrem Bestand gestärkt werden. Der Einwand der im Verhältnis zur Vorkriegszeit gesteigerten Löhne ist schon deswegen abwegig, weil diese die Folge der gesteigerten Preise der Produkte waren und daher als Belastung keineswegs angesehen werden können. Die nominelle Erhöhung der Sozialausgaben ist z. T. ein automatischer Geschäftsvorgang, der sich prozentual aus den gesteigerten Löhnen ergibt. Die Verteuerung der Lebenshaltung hat sich andererseits auch bei den sozialpolitischen Organen auswirken müssen. Drittens sind allerdings neue sozialpolitische Maßnahmen hinzugekommen, welche die Ausgaben vermehren. Diese vermehrten Soziallasten können damit keineswegs zu einer Verteuerung der Produktionskosten führen, da sie ja größtenteils die Folge der Preissteigerungen waren. Es

ist hierbei noch zu berücksichtigen, daß von dieser Erhöhung der Sozialausgaben nicht nur die Unternehmer, sondern in gleicher Weise auch die Arbeitnehmer betroffen werden.

Bis heute liegt kein Beweis vor, daß die Soziallasten von der Wirtschaft nicht haben getragen werden können und daß sie produktionschädigende Wirkungen auslösen haben. Im Gegenteil spricht alles dafür, daß mit zunehmender Sozialpolitik die Wirtschaft immer aufs neue befruchtet wird. Soziallasten hat es ja schon immer gegeben, nur waren die Träger derselben andere Organe. Wo auch immer diese Lasten für die Sozialpolitik hergekommen werden, sie werden sich immer in der Wirtschaft wieder auswirken müssen. Dieser aus dem Kreislauf der Dinge resultierende Umstand kommt allerdings den Unternehmern nicht zum Bewußtsein, da sie bei anderen Trägern der Sozialpolitik nicht unmittelbar die Vorausgaben vorzunehmen brauchen. Wo die Ursache liegt, muß aber auch die Wirkung eintreten und damit ist es eigentlich selbstverständlich, daß die Soziallasten auch von der Wirtschaft getragen werden.

Ein wirklicher Aufstieg des Arbeiterstandes hat die gewerkschaftliche Selbsthilfe zur Voraussetzung.

Der Staat kann durch seine Sozialpolitik den infolge Krankheit, Invaldität oder Arbeitslosigkeit notleidenden Arbeitnehmern Hilfe und Schutz gewähren.

Die Gestaltung der Lebenslage des Arbeiterstandes muß aber in erster Linie von den im wirtschaftlichen Leben tätigen Arbeitnehmern beeinflusst werden.

Darum Zusammenschluß der Holzarbeiter in der starken, einflussreichen Selbsthilfeorganisation.

Die Unternehmer nehmen heute noch vielfach die Stellung ein, daß Wirtschaft und Sozialpolitik gegensätzlich seien, daß die Sozialpolitik die Wirtschaft unnötig belaste und die Produktionskraft hemme. Man sollte eigentlich annehmen, daß diese alte Auffassung auf Grund der Wirtschaftsgeschichte beseitigt und daß man zu der Erkenntnis des wechselseitigen Verhältnisses von Sozialpolitik und Wirtschaft gekommen sei. Schon allein praktische Erwägungen hätten die Unternehmer zu dieser Erkenntnis führen müssen, denn die Sozialpolitik bezweckt doch letztlich, die breite Masse des Volkes gegen die Wechselfälle des Lebens zu schützen und sie geistig und körperlich so lange wie möglich zur Ausübung ihrer Tätigkeit gesund zu erhalten. Hierauf beruht in erster Linie der Bestand und die Stärkung des inneren Marktes. Auf der einen Seite ist die Wirtschaft bemüht, den Arbeitnehmern Kulturbedürfnisse einzupfropfen und bei ihnen immer wieder neuen Absatz zu suchen, andererseits aber wehrt man sich energisch, durch eine fortschrittliche Sozialpolitik die Voraussetzungen für eben diesen Absatz zu schaffen. So haben sich viele Kreise der Unternehmer auch gegen die Erwerbslosenversicherung gewendet, trotzdem sie gerade das geeignete Mittel ist, einen ständigen inneren Markt zu garantieren. Infolge der verkehrten Lohnpolitik der Unternehmer werden nur die wenigsten Arbeitnehmer in der Lage sein, für schlechte Zeiten Rücklagen machen zu können und fallen damit für eben diese Zeit als Konsumenten aus. Man hat sich zu sehr daran gewöhnt, immer nur vom Risiko des Unternehmers zu sprechen, aber nie von dem des Arbeitnehmers, trotzdem beide Risiken eng miteinander verbunden sind. Dies kommt daher, weil sich der Unternehmer im Laufe der Entwicklung, bewußt oder unbewußt, angewöhnt hat, das Arbeitsverhältnis lediglich vom Standpunkte des unmittelbaren Geschäftsinteresses aus zu beurteilen, obgleich er in Wirklichkeit sich und der Wirtschaft damit den größten Schaden zufügt. Während Amerika daran arbeitet, allerdings durch hohe Löhne, die Arbeitnehmer zu einem konsumtionsfähigen Mittelstande emporzuheben, ist hierfür in Deutschland nur wenig Verständnis. Die wirtschaftliche Entwicklung bei uns hat gezeigt, daß nur auf dem Wege der Sozialpolitik eine solche Hebung

in gewissen Grenzen möglich ist, da die Lohnpolitik der Arbeitgeber vollkommen versagt hat.

Als Einwand gegen eine fortschrittliche Sozialpolitik wird vielfach geltend gemacht, daß sie einer Erschlaffung des Arbeitswillens Vorschub leiste. Man sagt, daß nur durch die Sorge um das tägliche Leben die höchsten Arbeitsleistungen zu erzielen seien, daß ferner die Sozialpolitik den Trieb zum Sparen und zur Fürsorge ertöte. Diese Einwände, welche man den Arbeitnehmern vorhält, könnte man ebensogut auf die Unternehmer selbst anwenden. Da diese zum allergrößten Teil nicht von der Hand in den Mund leben, sondern selbst in Zeiten der Krise noch über Rücklagen zu verfügen haben, könnte man ihnen mit gleichem Recht jede Arbeitsintensität absprechen. Diese Auffassung von den Wirkungen der Sozialpolitik ist daher vollkommen abwegig. Durch die Sicherung des Lebens ist es überhaupt erst möglich, die geistigen und körperlichen Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen. Eine verelendete Arbeiterschaft wird nie qualitativ und intensio leistungsfähig sein können. Auch aus diesem Grunde ist die Erwerbslosenversicherung wirtschaftlich zu begrüßen, um so mehr, als der Arbeitnehmer sich den Anspruch aus der Erwerbslosenversicherung ja selbst erwirtschaftet hat. Gerade der reelle und ordentliche Geschäftsmann sollte in der Erwerbslosenversicherung das beste Mittel sehen, um die faulen Betriebe, die nur von der Not ihrer Mitmenschen leben, restlos auszumerzen.

Wenn wir von Soziallasten sprechen, so dürfen wir hierbei nicht vergessen, daß die Arbeitskraft lezt-hin, und nicht das Kapital, das eigentliche Volkvermögen darstellt. Diese Arbeitskraft lange zu erhalten und zu stärken ist eben mit die Aufgabe der Sozialpolitik. Der Arbeitgeber bedarf einmal einer gesunden, körperlich und geistig leistungsfähigen Arbeiterschaft, denn seine Intelligenz in der Leitung allein reicht zu einer gewinnbringenden Tätigkeit nicht aus. So erklärt sich denn auch die in letzter Zeit stark wieder in die Erscheinung tretende Klage des Mangels eines hochwertigen gewerblichen Facharbeiternachwuchses. Diese Klage aus Unternehmerkreisen zeigt recht, wie wichtig eine fortschrittliche Sozialpolitik für die Wirtschaft selbst ist. Ein hochqualifizierter Arbeiternachwuchs ist natürlich nur auf Grund einer ausreichenden und gesicherten Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung möglich, und daher muß auch das Ziel der Wirtschaft die Erhöhung des Lebensstandards und der Lebenssicherung, besonders der breiten Masse, sein, die den Aufstieg begabter Elemente ermöglichen.

Wir wollen nun einmal darauf hinweisen, welchen direkten Einfluß eine fortschrittliche Sozialpolitik und gesteigerte Soziallasten auf den Betrieb selbst ausüben können. Zunächst halten sie zu äußerster Sparsamkeit im Betriebe an, da die Betriebskosten so niedrig wie nur eben möglich gehalten werden müssen. Da Fortschritte in der Industrie meistens Kinder der Not sind, führen sie weiter immer mehr zu einer Verbesserung der Technik und der Betriebsorganisation und regen den Erfindergeist an. Es ergibt sich ein Zwang zum wertsteigernden Betrieb, in dem schneller und billiger arbeitende Maschinen gebaut und angeschafft werden müssen, und je höher die sozialen Lasten, desto mehr machen sich die Kosten technischer Neuerungen bezahlt. Es kommt somit durch die Sozialpolitik ein aufreibender Schwung in das ganze Wirtschaftsleben, sie führt zu einer immer sich erneuernden Rationalisierung, wodurch sowohl die Löhne wie die Soziallasten immer unwirklicher werden, und trotz einer fortschreitenden Sozialpolitik, oder gerade deswegen, der Preis der Produkte sich verbilligen muß. Ohne eine steigende Sozialpolitik würde sich eine Stagnation im Wirtschaftsleben geltend machen, wir kämen recht bald zu einer rückständigen Technik, daher mangelhaften Arbeitsleistung und zu einer Untergrabung unserer ganzen Wirtschaft. Diese durch die Sozialpolitik herbeigeführte Hochzüchtung unseres Wirtschaftslebens setzt natürlich in Anbetracht der verfeinerten Technik geistig hochstehende Arbeiter voraus, die beide in Wechselwirkung zueinander stehen. Diese hochqualifizierten Arbeitnehmer sind eben aber wiederum nur auf Grund einer fortschreitenden Sozialpolitik möglich. So stehen praktisch genommen Sozialpolitik und Wirtschaft nicht gegensätzlich zueinander, sondern sich fortgesetzt ergänzend, stützend und

steigernd. An dieser Entwicklung der Dinge haben also sowohl die Unternehmer wie die Arbeitnehmer das gleiche Interesse. Einen wirklich gesunden Betrieb können dabei die sozialen Lasten überhaupt nicht ruinieren.

In der letzten Zeit hat die Wirtschaft sich von der Kriegspychose der billigen Massenherstellung befreit und sich wieder immer mehr ausgesprochener Qualitätsarbeit zugewendet, da diese am ehesten geeignet ist, in Anbetracht unserer internationalen Verschuldung höhere Werte zu schaffen und vor allem den Weltmarkt wieder zu erobern. Die Forderung nach Qualitätsarbeit ist auch, insofern zu begrüßen, als sie einmal von qualitativer hochstehenden Arbeitern abhängig ist, zum andern, weil gerade sie in Folge ihres inneren Wertes am besten in der Lage ist, Sozialausgaben zu tragen. Da die Soziallasten am unwirklichsten werden, wenn die Konsumenten unserer Qualitätsarbeit Ausländer sind, so übt die Sozialpolitik direkt einen Zwang zum Export aus, der zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens unbedingt erforderlich ist. Man hat nun darauf hingewiesen, daß auch für den Export die Soziallasten untragbar seien, da Amerika derartige Lasten nicht zu tragen hätte. Aber auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig, denn einmal ist die Entlohnung in Amerika eine um das Drei- bis Vierfache höhere, zum andern trägt auch die amerikanische Industrie soziale Lasten, die zwar außer der Unfallversicherung nicht gesetzlich verankert sind, die sich aber auf den einzelnen industriellen Werken in Form von Wohlfahrtsanstalten eingebürgert haben. Wenn also die Amerikaner billiger produzieren, so hat dies keineswegs in der Sozialpolitik seinen Grund, sondern vor allem in der Betriebsorganisation und in der Betriebsleitung.

Amerika hat erkannt, und darauf beruhen auch seine Erfolge, daß nur mit einer gehobenen und gesicherten Arbeitnehmerschaft wirtschaftliche Erfolge zu erzielen sind. Es hat praktisch die innere Wahrheit des ungeänderten Sprichwortes erkannt: „Hat der Arbeitnehmer Geld, hat's die ganze Welt“. In materieller Hinsicht hat Amerika es verstanden, das Lohnproblem zu lösen, während in dieser Beziehung die deutsche Wirtschaft völlig versagt hat. Sie mußte daher über den Staat zu einer gesetzlichen Fixierung der Sozialpolitik kommen. Wird in Deutschland sich erst einmal die Erkenntnis vollkommen durchgesetzt haben, daß die Sozialpolitik im Grunde genommen die beste Förderung der Wirtschaft ist, dann wird die Zeit unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus nicht mehr fern sein. W. R.

Ein alter Schlüssel in neuer Fassung.

Der Reichsverband deutscher Dürstenfabriken hielt am 7. Mai d. Js. in Leipzig seine diesjährige Generalversammlung ab. Die verschiedensten Fragen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art wurden dort behandelt. Dabei wurde auch wieder einmal bittere Klage darüber geführt, daß die Gewerkschaftsführer gar kein Verständnis zeigten für die Notlage der Industrie. Um diesem Übel abzuhelfen, sollen die Gewerkschaftsführer besser erzogen werden. Diese lobenswerte Aufgabe haben sich die Herren Syndizisten gestellt. Warum auch nicht? Man hat die nach Ansicht vieler Leute für einen Führer absolut erforderliche akademische Bildung und im Verlauf der Zeit eignet man sich auch noch einige fachliche Kenntnisse an. Die volkswirtschaftlichen und juristischen Studien befähigen auch manchen der Herren Syndizisten dazu, für alles Verständnis zu haben und alles zu beweisen. In Erziehung der Gewerkschaftsführer sind also die Herren Syndizisten die bestgeeigneten Leute.

Im vollen Bewußtsein eigener Erzieher-Qualifikation führte der Syndikus Dr. Grub aus Freiburg i. Br. in einem Vortrage nach dem jetzt in der „Dürstenindustrie“ veröffentlichten Wortlaut u. a. folgendes aus:

„Und damit komme ich zu einem Problem, das in volkswirtschaftlicher Hinsicht als wichtigste Aufgabe zu bezeichnen ist, die unsere arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Bedingungen vollständig ändern und im Sinne eines Ingenieurs Arnold gesundbringend gestalten. Dieser prächtige Organismus, Industrie und Mensch lag nämlich: Erziehung des Einzelarbeiters zum betriebsindividuellen Faktor, Erziehung des Arbeiters zum fröhlichen Mitarbeiter für den Gesamtbetrieb und fröhlich mitwirkendes Glied.“

Wir aber sagen, in Auswirkung dieser Forderung: Erziehung der Gewerkschaftsführer anstatt zu neugierenden Wirtschaftsbekämpfern zu Mitarbeitern an unserer gemeinschaftlichen industriellen und volkswirtschaftlichen Not. Wir müssen diesen Leuten einmal mit voller Klarheit plausibel machen, daß sie durch ihre unglückselige Einstellung als Kontrahenten, anstatt als gemeinsame Mitarbeiter im Sinne der englischen Trade Union-Bewegung, mitverantwortlich Schuld tragen an unserer wirtschaftlichen, zum Zusammenbruch führenden Krise. Wir brauchen kein Hehl daraus zu machen, daß hier einer der Hauptfaktoren liegt, die uns heute so furchtbar drücken, wobei aus die Gewerkschaftsdirektive in den letzten Jahren geführt hat, und hier muß mit der denkbar größten Beschleunigung der Hebel angelegt werden. Solange aber die richtig gegebenen wirtschaftlichen Darlegungen über die Not unserer

Dürstenindustrie und die rapide Fortentwicklung der Dürstenindustrie im Auslande vielfach an Hand unumwiderrlegbarer Zahlen als „anzweifelhafte Verhandlungsschlagnote“ oder gar als Unrichtigkeiten bezeichnet werden, solange kommt keine Gesundung zustande. Sie kommt erst dann zustande, meine Herren, wenn dem zum Teil stark verhehten Arbeitern einmal sachlich klargemacht wird, daß der Lohnanteil sich bei unserer Industrie wie 100 zu 38-43 verhält, daß also der Anteil an Löhnen, sozialen Belastungen, Beiträgen an die Berufsgenossenschaften usw. auf das Gesamtprodukt 38-43 Prozent beträgt, ein Anteil, wie er meines Erachtens vermutlich nur noch in wenigen industriellen Zweigen vorkommen dürfte, z. B. bei der Christbaumindustrie und bei der Holzspielwarenindustrie, beides gewerbliche Gruppen, die vornehmlich in Haus- und Heimindustrie betrieben werden. Bei irgendeiner ausländischen industriellen Gruppe wäre ein derartiger Lohnanteil undenkbar.

Und so gibt es noch eine ganze Reihe von Faktoren, über die künftig die, freilich oft nur schwer belehrbaren Kontrahenten belehrt werden können, aber unbedingt belehrt werden müssen. Aber auch die Schlichtungsinstanzen bis zur letzterreichbaren Stelle müssen aufgeklärt werden über unsere wirtschaftlichen Nöte und Beschwernisse. Wir müssen statt der bisherigen, mehr parteigerichteten Methode, darauf abheben, wo die Grundübel liegen und wie sie behoben werden können. Es schadet hierbei nichts, auch die standortsproblematischen Analysen und die abtuhemmenden Faktoren in rein wirtschaftlicher Beleuchtung ohne Schärpen gegen die Gewerkschaften geltend zu machen und darzutun, und wenn wir dann trotz wiederholter sachlicher Wirkungsarbeit kein Gehör finden, dann können wir mit Recht das letzte Mittel beanspruchen; den Kontrahenten und staatlichen Stellen klipp und klar zu erklären; ihr habt unsere Industrie systematisch ruiniert und unsere Arbeiterschaft um das tägliche Brot und um ihren Erwerb gebracht. Gewerkschaftsarbeit darf nicht Selbstzweck sein, sondern Dienerin des Ganzen, Förderin des Wohles der Industrie und damit des Wohles der Belegschaften.

Vielles sorgfältig und systematisch durchzuführende Mittel wird und muß eines Tages zur Besserung führen.

Von ausschlaggebender Bedeutung für alle Betriebe des Reichsverbandes muß sein, ein zusammenschließender Streikschutz, der so durchgeführt sein soll, daß betriebliche oder gebietliche Streiks auch auf Monate hinaus auf die Einzelunternehmen nicht belästigend wirken. Die versicherungsmäßige Einschätzung muß für die Verbandsbetriebe aller Unterverbände so gründlich sein, daß jeder Streiktag für jedes betroffene Unternehmen geldlich ausgedrückt gleichbedeutend ist einem bestbeschäftigten Vollarbeitertag. Ein Streik muß daher für die Industrie nicht nur gleichgültig, sondern unter Umständen auch materiell fördernd erscheinen; so sehr natürlich, volkswirtschaftlich gesehen, jeder derartige Wirtschaftskampf zu verurteilen ist, und nach bestem Können verhindert werden muß!

Wenn also die Gewerkschaftsführer für die Arbeiterschaft höhere Löhne fordern, so sind sie „negierende Wirtschaftsbekämpfer“, denen die notwendige Belehrung zuteil werden muß. Wie steht es denn, wenn die Beamten in Staat und Gemeinden höhere Bezahlung verlangen?

Man möge doch endlich einmal mit der vorsintflutlichen Meinung aufräumen, daß mit niedrigen Löhnen, langer Arbeitszeit und Verzicht auf Ferien eine gesunde Wirtschaft aufgebaut werden könne. Wenn die Arbeiterschaft durch ihre Lohnforderungen vielfach nicht das treibende Element für technische Verbesserungen wäre, würde so manches Unternehmen sich überhaupt nicht modernisieren. Und wenn dann eines Tages der Betrieb durch schärfste Konkurrenz zum Erliegen kommt, dann sind es selbstverständlich immer noch die Arbeiter, die daran die Schuld tragen. Die Arbeiter hätten ja noch billiger arbeiten können. So nebenbei erinnert man sich aber auch noch daran, daß das gleiche Klagen und Jammern der Industriellen auch zu einer Zeit zu hören war, die heute als die Zeit wirtschaftlicher Blüte allgemein anerkannt wird.

Ganz besonders interessant sind die Darlegungen bez. des Streikschutzes. Der Ausbau des Streikschutzes soll soweit betrieben werden, daß die betroffenen Betriebe nicht nur keine Verluste erleiden, sondern noch ein Geschäft machen. Um dieses zu erreichen, müßte die Industrie Riesensummen reservieren. Das wird aber sehr leicht zu machen sein, wenn erst die Gewerkschaftsführer richtig erzogen sind und aus Mitleid mit der notleidenden Industrie keine Lohnforderungen mehr stellen.

Für die Arbeiterschaft hat die ganze Angelegenheit den einen Wert, daß sie erkennen lernt, wohin die Reise gehen soll. Hinter dem alten, abgedroschenen Vorwand, daß man nur die Verkündnislosigkeit der Gewerkschaftsführer bekämpfe, den Arbeitern aber wohlwolle, verbirgt sich die Absicht der Niedrighaltung des Arbeiterstandes. Dagegen sich zu wehren ist Pflicht der Gewerkschaftsführer, und wenn sie es tun, so handeln sie zwar gegen die eigennützigen Bestrebungen mancher nur privatwirtschaftlich eingestellten Unternehmer, sie handeln aber im Interesse der Volkswirtschaft.

Die Versicherten-Wahlen zum Ausbau der Rententafeln.

III. Gang und Abschluß der Wahl. Frühestens nach Ablauf von sechs Wochen seit der Bekanntgabe des Wahlschreibens finden die Wahl der Versichertenvertreter zum Ausschuss statt. Hat ihre Vor-

bereitung der Rassenvorstand geleitet, so tritt für die Leitung der Wahlhandlung selbst ein besonderer Wahlausschuss an seine Stelle. Dieser Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und je einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Versicherten und Arbeitgeber. Den Vorsitz im Wahlschuss führt ein Versicherten-Vorstandsmitglied oder ein Versichertenvertreter aus den Reihen der bisherigen Ausschussmitglieder. Für jedes der drei Wahlschussmitglieder ist in derselben Weise ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Ernennung der Wahlschussmitglieder wie deren Vertreter erfolgt durch den Rassenvorstand.

Die Abwicklungsmöglichkeit der Wahlhandlung verlangt neben dem Wahlschuss auch einen Wahlraum. Der Wahlgang kann sich im Rassengebäude selbst, aber auch in einem anderen geeigneten Lokal (Schule, Rathaus) abspielen. Bei einer kleinen Rasse wird ein Wahlraum genügen; die Verhältnisse bei größeren und Großstadtrassen aber verlangen mehrere Wahlräume. In diesem letzteren Falle hat der Rassenvorstand auch mehrere Wahlschüsse zu bilden und zwar so viele, daß jedes Wahllokal mit drei Wahlschussmitgliedern bzw. drei Stellvertretern in oben angeführter Zusammenlegung besetzt ist. In dem Wahlraum Propaganda zu treiben, ist verboten. Die Vertrauensleute der einzelnen Wählergruppen haben sich daher vor dem Wahlraum aufzuhalten und steht dem Wahlschuss das Recht der Verweisung aus dem Wahlraum zu.

Die Wahl erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Dieser muß erkennen lassen, welcher Vorschlagsliste der Wähler seine Stimme geben will. Deshalb kann gültig auch nur ein solcher Stimmzettel abgegeben werden, der mit einer der zugelassenen Vorschlagslisten übereinstimmt. Seine Farbe und Größe bestimmt der Vorstand; über die sonstige Aufmachung enthält die Musterwahlordnung keine nähere Bestimmung, so daß wohl auch Einheitsstimmzettel nach dem Muster der Einheitsstimmzettel bei den Reichstags- und Landtagswahlen als zulässig betrachtet werden müssen.

An den Stimmzetteln Änderungen vorzunehmen, ist verboten. Stimmzettel, die von einer zugelassenen Vorschlagsliste abweichen oder die über deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die eine Unterschrift tragen, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Rasse versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, anderenfalls als ungültig angesehen. Bei Rassen, welche die Wahl mittels Einheitsstimmzetteln durchzuführen, wird durch die vom Wähler vorzunehmende Kennzeichnung auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz usw., welcher Vorschlagsliste seine Stimme gelten soll, der Stimmzettel erst gültig.

Die Stimmgabe selbst hat in Person zu geschehen und ist geheim. Auch Wahlberechtigte mit körperlichen Gebrechen müssen sich persönlich ins Wahllokal begeben; nur dürfen sie sich, wenn sie durch ihr Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlschusses zu übergeben, der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Jedes wahlberechtigte Rassenmitglied hat grundsätzlich nur eine Stimme.

Sobald der Wähler den Wahlraum betritt, erhält er einen der Umschläge, die mit dem Stempel der Rasse versehen und im Wahlraum bereit zu halten sind. An einem abgetrennten Tisch legt er seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag und übergibt hierauf den Umschlag unversehrt unter Ausübung seines Wahlrechtes dem Vorsitzenden des Wahlschusses oder dem von diesem bezeichneten anderen Ausschussmitglied. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels, falls eine Wählerliste erstellt ist, in dieser vermerken und wirft dann den Umschlag in die Wahlurne. Nach Abgabe seiner Stimme hat der Wähler den Wahlraum wieder zu verlassen.

Um sich selbst Unannehmlichkeiten zu ersparen und dem Wahlschuss die Prüfung der Stimmberechtigung zu erleichtern, wolle kein Wähler vergessen, den ihm vor der Wahl durch die Rasse ausgehändigten Wahlausschuss ins Wahllokal mitzunehmen.

Der Schluß der Wahl erfolgt durch den Vorsitzenden zur festgesetzten Stunde. Nur die zu diesem Zeitpunkt bereits im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Nachdem die Stimmzettel in der Wahlurne durcheinander geschüttelt sind, stellt der Wahlschuss die Zahl der Wähler, welche abgestimmt haben, sowie die Zahl der in der Urne befindlichen Wahlschläge fest und übermittelt letztere in einem versiegelten Paket samt einer Niederschrift des Wahlschusses über die Wahlhandlung dem Vorstand der Rasse.

Dieser hat nunmehr das Wahlergebnis zu ermitteln, indem zunächst die für jede Vorschlagsliste abgegebenen Stimmen berechnet, hierauf die Anzahl der nach dem Verhältnis der Stimmenzahlen jeder Vorschlagsliste zugefallenen Vertreter ermittelt und sodann innerhalb jeder Vorschlagsliste die Gewählten festgestellt werden.

Für die Verteilung der Stellen auf die Vorschlagslisten läßt die Musterwahlordnung zwei Systeme zu.

Nach dem einen System werden die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Gesamtstimmzahlen der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt und unter den so gefundenen Zahlen so viele Höchstzahlen ausgesondert und der Größe nach geordnet, als Vertreter zu wählen sind. Jede Vorschlagsliste erhält soviele Stimmen zugewiesen, als Höchstzahlen auf sie entfallen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Listen, wozu es entfällt, so entscheidet das Los darüber, welcher dieser Listen die nächste Stelle zukommt.

Nach dem zweiten System wird zur Ermittlung der Stimmenzahl, die zur Wahl je eines Vertreters erforderlich ist (Verteilungszahl), die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen durch die um 1 vermehrte Zahl der zu wählenden Vertreter geteilt und der Bruchwert auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Die auf jede Vorschlagsliste entfallende Zahl von Vertretern ergibt sich durch Teilung der für jede Vorschlagsliste berechneten Stimmenzahl durch die Verteilungszahl. Sind hiernach nicht sämtliche Stellen verteilt, so wird die für jede Vorschlags-

liste berechnete Stimmenzahl abermals geteilt und zwar durch die um 1 vermehrte Zahl der dieser Liste bereits nach Satz 1 zugeteilten Stellen. Die erste noch zu vergebende Stelle wird derjenigen Liste zugeteilt, welche den größten Bruchwert aufweist. Bei gleichgroßen Bruchwerten entscheidet das Los.

Die Auswahl eines dieser beiden Systeme obliegt dem Kassenvorstand.

Ist die Auszählung der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Anzahl von Vertretern vollzogen, so erfolgt die Feststellung der Vertreter selbst, deren Reihenfolge innerhalb der einzelnen Vorschlagsliste nach der Reihenfolge ihrer Benennung in der Vorschlagsliste bestimmt.

Weiterhin obliegt dem Kassenvorstand noch die Pflicht, das Wahlergebnis nach Feststellung in der für die Bekanntmachungen der Rasse in der Satzung bestimmten Art und Weise, sei es in der Tagespresse oder durch Aufschlag an Gemeindefeldern usw. zur Kenntnis der Wählerschaft zu bringen.

Damit hat der Vorstand der Rasse die letzte seiner Aufgaben als Wahlleiter erfüllt, wenn die Wahl nicht innerhalb einer in das Ermessen des Kassenvorstandes gestellten Frist angefochten wird.

Ist nach Tage des Falles die ganze Wahl ungültig, so ist alsbald ein neues Wahlverfahren einzuleiten. Ist nur die Wahl der Arbeitgeber oder die Wahl der Versicherten ungültig, so ist nur die Wahl dieser Gruppe zu wiederholen. Ist nur die Wahl einer Person ungültig, so hat eine Neuwahl nicht stattzufinden, sondern es tritt der in Frage kommende Stellvertreter an die vakante Stelle. Berechtigter zur Aufsehung der Wahl ist, wer am Ausgang derselben ein berechtigtes Interesse hat, somit jeder Versicherte und jeder beitragszahlende Arbeitgeber.

Um zum Schlusse der Abhandlung nochmals die große Bedeutung der Ausschuwahlen bei den Krankenkassen zu beleuchten, sei kurz noch darauf hingewiesen, daß die Ausschuwahlen in den Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen als Urwahlen mit den Wahlen der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und der Genossenschaftsversammlungen der Berufsgenossenschaften das Fundament im Aufbau der gesamten Sozialversicherung bilden; denn die Versichertenvertreter der Ausschüsse der Krankenkassen besitzen ein mehrfaches direktes Wahlrecht, indem sie

1. die Versichertenvertreter in den Vorständen der Krankenkassen,
2. die Versicherungsvertreter in der Rechtsprechung bei den Versicherungsämtern und
3. die Versichertenvertreter in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten wählen.

Nachdem diese letzteren wieder die Versichertenvertreter zu den Beratungen und Beschlüssen der Berufsgenossenschaften in Fragen der Unfallverhütung, die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der Versicherungsanstalten und die Besitzer bei den Oberversicherungsämtern sowie die nichtständigen Mitglieder im Reichsversicherungsamt zu wählen haben, ist logischerweise auch die Zusammenfassung dieser Institutionen nur ein Spiegelbild der Besetzung der Krankenkassenausschüsse.

Darum heißt es für jedes Mitglied unserer Bewegung, einerlei ob Mann oder Frau, bei den kommenden Krankenkassenausschuwahlen auf dem Damme zu sein; denn in diesem Wahlgang gewinnen, heißt alles gewinnen, was für die kommende Wahlperiode vom 1. Januar 1928 bis zum 31. Dezember 1932 in der Besetzung der Organe der Sozialversicherung von den gegen Krankheit Versicherten errungen werden kann.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 25. September bis 1. Oktober 1927 der 39. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Reisenunterstützung. Beim Auszahlen von Reisenunterstützung ist streng darauf zu achten, daß die Mitgliedsbücher in Ordnung sind. Wer sich bei der letzten Zahlstelle nicht abgemeldet hat, hat keinen Anspruch auf Unterstützung.

Lohn- und Tarifbewegung.

Holzgewerbe im Gebiete der Rheinpfalz. Der Arbeitgeberverband für die holzverarbeitende Industrie und Gewerbebetriebe der Rheinpfalz gehört nicht zu den Arbeitgebergruppen, welche dem Manteltarif für das Reichsgebiet unterstellt sind. Ein Bezirksvertrag ist deshalb dort besonders abgeschlossen worden, demzufolge auch der Lohn tarif. Bei dem Abschluß im Frühjahr wurden auf Grund eines Schiedspruches des Schlichtungsausschusses die Löhne nur bis 30. September ds. Js. vereinbart — damals mit einer Zulage von 4 Pfg. pro Stunde.

Das Lohnabkommen wurde deshalb arbeiterseitig zum 30. 9. gekündigt. Gefordert haben wir eine Erhöhung der Löhne um 6 Prozent. „Die Holzindustrie“ glaubt unser Vorgehen in einem Artikel mit der Überschrift „Ein neuer Vorstoß in der Lohnfrage“ kommentieren zu müssen. Ob man im Arbeitgeberlager der Auffassung huldigt, daß es im Interesse des Gewerbes liegt, einzelne Bezirkegebiete von der allgemein durchgeführten Lohnregelung auszunehmen?

Bei den Verhandlungen der Vertragsparteien am 21. September wurde in freier Vereinbarung der Lohn tarif erneuert. Danach wird mit Wirkung vom 1. 10. 1927 der Ecklohn um 3 Pfg. pro Stunde erhöht. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt somit in den drei Ortsklassen: 97,

91, 85 Pfg. pro Stunde. Dazu erhalten, gemäß dem Bezirkstarif, alle Facharbeiter, welche auf Grund der betrieblichen Verhältnisse nicht in Akkord arbeiten können, eine weitere tarifliche Zulage von 3 Prozent. Das Abkommen gilt bis 15. Februar 1928.

Rundschau.

Die sozialistischen Zimmerer gegen die „Schwarze Reaktion“.

Am 13. September tagte in Haverlands Festsälen in Berlin eine Mitgliederversammlung des sozialistischen Zentralverbandes der Zimmerer. Man beschäftigte sich in dieser Versammlung in der Hauptsache mit Vorgängen am Haupttarifamt. Von einem Spruch des Haupttarifamts wird gesagt, daß er nicht im geringsten der gegenwärtigen Notlage der Zimmerer Rechnung trage. Die Schuld an dem unerfreulichen Zustand wird den Bauarbeitern zugeschoben, deren Lohnbewegung keine einheitliche gewesen sein soll infolge des „rückständigen Standpunktes des Baugewerksbundes“. Der Baugewerksbund ist ebenfalls eine sozialistische Gewerkschaft. Die Zimmerer sind nur etwas radikaler und wie das bei den radikalen Elementen so üblich ist, sucht man die Schuld am Mißlingen einer Sache immer bei den anderen.

Die roten Zimmerer hatten aber noch andere wichtige Dinge zu erledigen. Sie beschäftigten sich auch mit dem kommenden Reichsschulgesetz. Zu dieser Frage wurde folgende Entschliebung angenommen:

„Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Berlin, erhebt schärfsten Protest gegen das schwarze Schulgesetz und Konkordat. Der Vorstand wird beauftragt beim ADGB dahin zu wirken, daß die Arbeiterschaft gegen das Vorhaben der schwarzen Reaktion mobilisiert wird.“

Durch diese Entschliebung haben die Zimmerer mindestens offen Farbe bekannt. Zur wirtschaftlichen Interessensvertretung der Arbeitnehmer gehört es jedenfalls nicht, wenn hier versucht wird, das Gespenst der Reaktion an die Wand zu malen, wo es sich in der Schulfrage letzten Endes doch nur darum handelt, gleiches Recht für alle zu schaffen.

Die roten Zimmerer haben durch ihre Entschliebung schließlich nur einen neuen Beweis dafür erbracht, daß die sogenannten „freien“ Gewerkschaften in weltanschaulichen Fragen religionsfeindlich eingestellt sind.

Amerikanische Löhne und Lebenshaltungskosten.

Von einem früheren in Magdeburg tätigen freien Gewerkschaftsfunktionär, der sich jetzt in Portland in Amerika befindet, erfährt die deutsche Öffentlichkeit einen Bericht über die Löhne und Lebenshaltungskosten in Portland. Dieser Bericht ist wert, weitesten Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Darum seien einige besonders markante Stellen aus ihm hier wiedergegeben:

Verbandslöhne für gelernte (organisierte) Arbeiter:

- Schlosser: 7,20 Dollar oder 28,80 Mark pro Tag oder 158,40 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.
- Elektriker: 7,20 Dollar oder 28,80 Mark pro Tag oder 158,40 Mark pro Woche bei 24 Stunden Arbeitszeit.
- Justizkassierer: 10 Dollar oder 40 Mark pro Tag oder 200 Mark pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit.
- Zimmerleute: 9 Dollar oder 36 Mark pro Tag oder 198 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.
- Tischler: 9 Dollar oder 36 Mark pro Tag oder 198 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.
- Baupapier: 11 Dollar oder 44 Mark pro Tag oder 220 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.
- Maurer: 12 Dollar oder 48 Mark pro Tag oder 240 Mark pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit.
- Maler: 10 Dollar oder 40 Mark pro Tag oder 200 Mark pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit.
- Dachdecker: 9 Dollar oder 36 Mark pro Tag oder 180 Mark pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit.
- Verbandslöhne für ungelernete (organisierte) Arbeiter:
- Kalkträger: 9 Dollar oder 36 Mark pro Tag oder 180 Mark pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit.
- Hilfsarbeiter: 5,40 Dollar oder 21,60 Mark pro Tag oder 118,80 Mark pro Woche bei 44 Stunden Arbeitszeit.
- Rufschreiber (Chauffeurs, Transportarbeiter): 5,50—6 Dollar oder 22—24 Mark pro Tag oder 132—144 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.
- Strassenbahner: 5,50 Dollar oder 22,60 Mark pro Tag oder 132 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Löhne für unorganisierte Arbeiter:

- Metallindustrie: Gelernte 5—6 Dollar oder 20 bis 24 Mark pro Tag oder 120—144 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.
- Ungelernte: 4,50—5,50 Dollar oder 18—22 Mark pro Tag oder 108—132 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.
- Ungelernte: 3,50—4,50 Dollar oder 14—18 Mark pro Tag oder 84—108 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.
- Holzindustrie: Gelernte: 4—6 Dollar oder 16 bis 24 Mark pro Tag oder 96—144 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.
- Ungelernte: 3,50—5 Dollar oder 14—20 Mark pro Tag oder 84—120 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.
- Ungelernte: 3—4 Dollar oder 12—16 Mark pro Tag oder 72—96 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Transportgewerbe: Ungelernte 3—5 Dollar oder 12—20 Mark pro Tag oder 72—120 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Fabrikarbeiter: Ungelernte: 3—4,50 Dollar oder 12—18 Mark pro Tag oder 72—108 Mark pro Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist im allgemeinen 48 Stunden für „Open Shops“ (offene Betriebe) mit einigen Ausnahmen, wo auch neun und mehr als neun Stunden pro Tag gearbeitet werden. Union-Shops (geschlossene Betriebe) haben die 44- und 40-Stundenwoche. Einzelne „Open-Shops“ arbeiten auch nur 44 Stunden. In den geschlossenen Betrieben arbeiten nur Gewerkschafter zu erkämpften besseren Bedingungen.

Die Preise für Lebensmittel und Bekleidung sind absolut nicht so hoch, wie man in Deutschland der Arbeiterschaft glauben machen will, wenn sie Vergleiche mit amerikanischen Löhnen anstellt.

Die wichtigsten Lebensmittelpreise sind für ein englisches Pfund (ungefähr ein Zehntel weniger als das deutsche):

Brotd.	8 bis 10 Cent oder 0,32 bis 0,40 Mk.
Butter	43 50 1,72 2,-
Schmalz	18 20 0,72 0,20
Kaffee	55 60 1,40 2,40
Mehl	4,5 6 0,18 0,24
Weis.	8 10 0,32 0,40
Kudeln	20 0,80
Bohnen	8,5 10 0,34 0,40
Erbsen	10 0,40
Erbsen	15 0,60
Kartoffeln, neue	5 0,20
alte	5 0,20
Zucker	6,5 8 0,26 0,32
Rindfleisch	10 30 0,40 1,20
Schweinefleisch	22 35 0,88 1,40
Rohfleisch	15 40 0,60 1,60
Hammelfleisch	25 40 1,— 1,60
Speck, geräuchert	22 40 0,88 1,60
Schinken	35 45 1,40 1,80
Rohwurst	25 30 1,— 1,20
Schlackwurst	45 60 1,80 2,40
Bratwurst	45 60 1,80 2,40
Schweizerkäse	50 55 2,— 2,20
Milch, pro Eiter	10 13 0,40 0,52
Eier, das Duzend	28 30 1,12 1,20
Apfelsinen das Dhd.	20 45 0,80 1,80
Bananen, das Dhd.	30 40 1,20 1,60

Preise für Herrenkleidung:

Anzüge	25 b. 40 Doll. od. 100— b. 160,— Mk.
Mäntel	20 35 80,— 140,—
Anzüge nach Maß	45 60 180,— 240,—
Mäntel nach Maß	45 60 180,— 240,—
Schuhe	4 7 16,— 28,—
Arbeitschuhe	4 7 16,— 28,—
Arbeitshemden	0,65 1,50 2,60 6,—
Arbeitshemden, Wolle 2	5 8,— 20,—
Unterhemden	0,50 1,50 2,— 6,—
Strümpfe, Wolle	0,25 1 1,— 4,—
Strümpfe, Baumwolle	0,15 1 0,60 4,—
Strümpfe, Seide	1 2 4,— 8,—
Arbeits-hosen	0,98 2 4,— 8,—
Arbeitsblusen	1 1,50 4,— 6,—

Man sieht aus den vorstehenden Tabellen, daß sich die Preise für Lebensmittel und Kleidung in Amerika gar nicht so sehr von den deutschen Preisen entfernen.

Die Wohnungen sind in Portland teurer als in Deutschland. Die Arbeiter wohnen durchweg in Einzeihäusern inner- oder außerhalb der Stadt. Die Miete für ein älteres Vier- bis Fünfzimmerhaus beträgt je nach Lage 15—25 Dollar oder 60—100 Mark den Monat. Der Bodenpreis in neuen Häusern kostet bei der gleichen Zimmerzahl 10—15 Dollar oder 40—60 Mark im Monat mehr.

Aus dem vorstehenden Ergebnis der Untersuchung des deutschen Gewerkschaftsfunktionärs in Amerika geht hervor, daß in Portland die Reallohn gegenüber den deutschen bei kürzerer Arbeitszeit auf dem Drei-, ja Vierfachen stehen. Die niedrigen deutschen Reallohn, die übrigens auch von den englischen noch um rund 50 Prozent übertröffen werden, können unmöglich — wie Industrieführer behaupten — die deutschen Erzeugnisse konkurrenzunfähig machen. Geringe Reallohn bewirken aber Kaufunfähigkeit der breiten Schichten und schließlich Abdrosselung der Geschäftskonjunktur. Die Amerikaner und Engländer haben das bereits seit längerem begriffen.

Preissteigerungen am Weltmarkt.

Die Entwicklung des Preisniveaus in den großen Welt handelsstaaten, die sich seit längerer Zeit bereits in unverkennbar absteigender Linie vollzog, hat neuerdings einen höchst beachtenswerten Tendenzumschwung erfahren. In Deutschland allerdings ist die Preisbewegung schon seit Mitte vorigen Jahres im Zusammenhang mit der damals einsetzenden Konjunkturbelebungs nach oben gerichtet. In den anderen großen Handelsstaaten der Welt, insbesondere in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, hat sich jedoch die Abwärtsbewegung der Preise bis in den Juli dieses Jahres fortgesetzt. Das Ausmaß der seit 1925 in diesen beiden Ländern beobachtete Preis senkung ist nicht unerheblich und, wie folgende Großhandelsindizes zeigen, auch ziemlich gleichmäßig. In Großbritannien ist gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1925 bis zum Juli 1927, dem niedrigsten Preisstande in diesem Zeitraum, eine Senkung um 12,6 Prozent eingetreten, in den U.S.A. um 12,4 Prozent. In Deutschland dagegen betrug die Preis senkung nur 2,8 Prozent.

Großhandelsindex		U.S.A.)	
1915 = 100	Deutschland)	England)	U.S.A.)
1925	141,6	153,8	159,2
1926	134,4	142,2	151,3
1927, 1. Quartal	135,5	136,8	143,1
2. Quartal	136,6	135,4	139,9
Juli	137,6	134,4	139,5
August	138,1	135,2	141,1
1. September	139,6	136,0	144,4

Seit etwa Ende Juli ist nun auch in England und U. S. A. ein fortgesetztes Ansteigen der Preise zu beobachten. Der englische Großhandelsindex stieg von 134,4 im Durchschnitt des Monats Juli auf 136 und der amerikanische von 139,5 auf 144,4.

1) des Statistischen Reichsamts, 2) der Financial Times, 3) Prof. Irving Fisher's.

Aus Arbeitgebertreffen.

Kampfvorbereitungen der Arbeitgeber.

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ berichtet: Wir erhalten von dem Rundschreiben eines Arbeitgeberverbandes im Westen Deutschlands Kenntnis, dessen Echtheit nach unseren Ermittlungen nicht bestreitbar ist. In diesem Rundschreiben wird in aller Offenheit klargestellt, wie die Arbeitgeber den Kampf gegen die Arbeitnehmer vorbereiten.

Das Rundschreiben, das der Einrichtung einer Streikkasse der Arbeitgeber das Wort redet, weist darauf hin, daß über kurz oder lang

ein großer Kampf zwischen der Arbeitgeberschaft und der Arbeiterschaft

über gewisse Prinzipien bzw. Lebensnotwendigkeiten der deutschen Wirtschaft entbrennen werde. Für die Kenner der Verhältnisse unterlegt es heute keinem Zweifel mehr, daß an diesem Kampf nicht vorbeizukommen sei. Die zurzeit im Gang befindlichen Streiks und Ausparrungen seien zum Teil von grundsätzlicher Bedeutung, zumal neben lohnpolitischen allgemeinpolitische Beweggründe eine ausschlaggebende Rolle spielen. Das Rundschreiben wendet sich dann sehr scharf gegen den Reichsarbeitsminister Brauns, der den Betuerungen der Wirtschaft über die Untragbarkeit von Schiedsprüchen zu wenig Glauben schenke. Sojange Brauns Arbeitsminister sei, könne für die Wirtschaft nichts erwartet werden. Daraus müßten endlich einmal die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Der Vorstand der nordwestlichen Gruppe habe in klarer Erkenntnis dieses Gedankens beschlossen, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirne zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen.

Alles Voraussetzt nach werde es also zu einem Kampf Ende dieses oder Anfang des kommenden Jahres anläßlich der Verkürzung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie kommen.

Daher habe die nordwestliche Gruppe beschlossen, ab Monat August von jedem Werk zur Gründung einer Streikkasse monatlich einen Betrag von 5.— RM. pro Arbeitnehmer zu erheben. Die großen Werke, namentlich die Hüttenwerke, hätten von vornherein erklärt, daß sie auf eine Unterstützung aus diesem Fonds im Falle eines Streiks oder einer Ausparrung verzichten, so daß der Gesamtbetrag der mittleren und kleineren Industrie zugute kommen würde, damit Sicherheit gegeben sei, daß namentlich die kleineren und mittleren Werke beim Kampf nicht abbröckeln. Aus dem Rundschreiben geht weiter hervor, daß die nordwestliche Gruppe ein gleiches Vorgehen den Nachbarverbänden dringend ans Herz gelgt habe. Grundsätzlich hätten alle Verbände der Anregung der nordwestlichen Gruppe zugestimmt, so auch die der weitverbreiteten Industrie der Selbständigen Randbezirke von Nordwest, wie beispielsweise Hagen, Remscheid, Elberfeld usw. Die Beforgnis, daß der für die Streikkasse vorgeschlagene monatliche Betrag von 5.— RM. pro Arbeitnehmer zu hoch sei, habe in der betreffenden Sitzung Herr Dr. Pönsen mit der Begründung widerlegt, daß diese Ausgabe nur einer 2 1/2-prozentigen Lohnerhöhung gleichkomme.

Dieses Rundschreiben läßt an Deutlichkeit über die Absichten der Arbeitgeber nichts zu wünschen übrig. Die deutsche Arbeitnehmerschaft weiß nun, woran sie ist.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Maßnahmen zur Unfallverhütung.

Die erhebliche Steigerung der Unfallziffern in den Jahren 1925 und 1926 hat dem Reichsversicherungsamt Veranlassung gegeben, den Ursachen nachzugehen, auf welche diese Steigerung zurückzuführen sein könnte.

Zu einem wesentlichen Teile glaubt das Reichsversicherungsamt den Umstand verantwortlich machen zu müssen, daß die bisher zur Verhütung von Unfällen angewandten Mittel noch nicht ausreichen, um Unfallgefahren nach Möglichkeit auszuschließen. Auch in der Erörterung eines vorgefallenen Unfalles an Ort und Stelle liegt nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes ein nicht gering anzuschlagender Wert. Ferner bedarf auch die Ausübung der Kontrolle über die Abstellung der in den Betrieben vorgefundenen Mängel besonderer erhöhter Aufmerksamkeit von Seiten der Vorstände; denn in vielen Fällen ist — wenn auch in gutem Glauben gehandelt sein mag — die Art der Beseitigung der Mängel nicht immer einwandfrei und kann zu neuen Unfällen Anlaß geben. Die Einbeziehung der Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit in die Entschädigungspflicht legt den Berufsgenossenschaften die Pflicht auf, die Versicherten auf die Beachtung der Vorschriften über die Regelung des Straßenverkehrs in den Städten und auf dem Lande nachdrücklich hinzuweisen. Die Berufsgenossenschaften werden sich der Untersuchung der Frage zuwenden haben, welchen Einfluß die in beträchtlichem Umfange vorgenommene Einführung der Fließarbeit und anderer auf die Rationalisierung der Gütererzeugung abzielender Arbeitsverfahren auf die Unfallziffern ausüben und in welcher Weise die Unfallverhütung bei Anwendung dieser Arbeitsverfahren gefördert werden kann. Um ein weiteres Anschwellen der Unfallziffern zu verhüten, empfiehlt das Reichsversicherungsamt, die Betriebe häufiger als dies bisher geschah, durch technische Aufsichtsbeamte besichtigen zu lassen, diese Beamten in ihrer Fortbildung entsprechend den Fortschritten der Technik dauernd zu fördern und bei Einstellung von technischen Aufsichtsbeamten nur bestens ausgebildete und geeignete Kräfte zu berücksichtigen. Den technischen Aufsichtsbeamten muß es erneut zur Pflicht gemacht werden, daß sie bei der Untersuchung eines Unfalles alle feststellbaren Ursachen bei der Prüfung der Entstehung eines Unfalles berücksichtigen; denn gerade in der Ergründung bisher unbekannter Ursachen und Gefahrenquellen liegt eine der wichtigsten Berufspflichten der technischen Aufsichtsbeamten. Zur Verbesserung der Unfallverhütung ist weiterhin notwendig, daß auch das Vertrauen und die tätige Mitarbeit der Versicherten gewonnen wird. Zu diesem Behufe sollen sich die technischen Aufsichtsbeamten bei ihren Betriebsbesichtigungen stets mit den Betriebsvertretungen oder den Unfallvertrauensmännern und bei deren Fehlen mit geeigneten Versicherten in Verbindung setzen und mit ihnen die Fragen der Unfallverhütung des Betriebes erörtern. Da aber eine erfolgreiche Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft auf dem Gebiete der Unfallverhütung das Verständnis für die Notwendigkeit und die Möglichkeit des Unfallschutzes voraussetzt, sollen sich auch die Berufsgenossenschaften die Ausbildung der Arbeitnehmervertreter für diese Aufgaben angelegen sein lassen. Eine weitere Maßnahme zur Förderung der Unfallverhütung sieht das Reichsversicherungsamt in der Pflege der Gemeinschaftsarbeit der Berufsgenossenschaften mit den staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten und ebenso in der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Berufsberatungsstellen und den Stellen für Arbeitseignungsprüfungen.

Entschädigung

für die Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden erhalten nach einer Reichsverordnung vom 24. Juni 1927 für Ausübung dieses Ehrenamtes gegebenenfalls eine Verdienstausfall-Entschädigung, eine Aufwands-Entschädigung, ein Übernachtungsgeld und Fahrkostenersatz.

Was die Entschädigung für Verdienstausfall anbelangt, so wird nur der mit der Wahrnehmung des Beisitzeramtes erwachsene Verdienstausfall entschädigt, und zwar beträgt diese Entschädi-

gung für jede angefangene Stunde der durch die Amtstätigkeit veräußerten Arbeitszeit wenigstens 20 Reichspfennige und höchstens 1,50 Reichsmark und wird für höchstens 10 Stunden für den Tag gewährt. Die Höhe der Entschädigung wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der regelmäßigen Erwerbstätigkeit festgesetzt.

Neben der Vergütung für den Verdienstausfall erhalten die Beisitzer für den mit ihrer Amtstätigkeit verbundenen Aufwand für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, die sogenannte Aufwandsentschädigung, welche für die Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte bei einer Sitzungsdauer bis zu 4 Stunden 1,50 RM., bei längerer Sitzungsdauer 3.— RM. beträgt. Für Beisitzer des Reichsarbeitsgerichtes, die innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnen, beträgt die Entschädigung 6.— RM. für den Sitzungstag; auswärtige Beisitzer erhalten eine Entschädigung von 12.— RM.

Sofern die Wahrnehmung des Beisitzeramtes eine auswärtige Übernachtung erforderlich macht, wird außer der Entschädigung für Verdienstausfall und der Entschädigung für Aufwand noch ein Übernachtungsgeld bezahlt. Es beträgt für Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte in besonders teuren Orten 7 RM., in anderen Orten 5 RM.; für die Beisitzer des Reichsarbeitsgerichtes 9 RM.

Auch einen Fahrkostenersatz sieht das Gesetz vor, und zwar erhalten die Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden, welche nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnen, eine Entschädigung für Wegetrecken, die auf Eisenbahnen, Schiffen, Kraftposten oder sonstigen regelmäßig fahrenden Verkehrsmitteln zurückgelegt sind, die wirklich erwachsenen Auslagen, jedoch bei Benutzung von Eisenbahnen oder Schiffen höchstens den Fahrpreis für die dritte Wagen- oder zweite Schiffsklasse, wenn es sich um Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte, und höchstens den Fahrpreis für die zweite Wagen- oder erste Schiffsklasse, wenn es sich um Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts handelt. Dagegen werden Kosten für Fahrten innerhalb der politischen Gemeinden des Wohnorts und des Sitzungsortes nicht erstattet.

Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge.

Der Reichsarbeitsminister hat an die in Frage kommenden Behörden folgendes Rundschreiben gerichtet:

Der Arbeitsmarkt hat sich weiterhin so entwickelt, daß für die überwiegende Zahl der Berufe nicht mehr von einem besonders ungünstigen Arbeitsmarkt im Sinne des § 18 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) gesprochen werden kann. Bis auf weiteres wird es daher grundsätzlich wieder bei der Höchstbezugsdauer von 26 Wochen sein Bemessen haben müssen, wie sie § 18 Abs. 1 a. a. O. vorsieht. Eine allgemeine Höchstbezugsdauer von 39 Wochen ist nur noch für die Angehörigen der folgenden Berufszulässig: Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen (Berufsgruppen 5/6 der Arbeitsmarktstatistik) Lederindustrie (Berufsgruppe 11) Holz- und Schnitzstoffgewerbe (Berufsgruppe 12) Angestellte (Berufsgruppen 25, 26 und 27) Bekleidungsgewerbe (Berufsgruppe 14).

Für die Berufsgruppen, für die bisher schon die Höchstbezugsdauer nur 13 Wochen betrug (lediglich landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie Hausgehilfen) behält es dabei sein Bewenden.

Durch diese Regelung wird die Vorschrift des § 18 Abs. 3 a. a. O. nicht berührt. Die Stellen, die zur Entscheidung über die Unterstützung zuständig sind, können also auch künftig die Erwerbslosenfürsorge auch für Angehörige von Berufen, deren Bezugsdauer nur 13 oder nur 26 Wochen beträgt, im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten über das zulässige Höchstmaß hinaus bis 13 Wochen verlängern. Auch darf ich, soweit in einzelnen Bezirken oder in einzelnen Berufszweigen eine Verlängerung der allgemeinen Höchstbezugsdauer über 26 Wochen hinaus erforderlich sein sollte, zahlenmäßig begründete Anträge ergebnis anheimstellen.

Dieses Rundschreiben gilt mit Wirkung vom 12. September 1927. Die bisherigen Rundschreiben über Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge werden, soweit sie entgegenstehen, aufgehoben.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden Fortwärtstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis

ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Jahrestellen unseres Verbands oder direkt an die Geschäftsstelle der Fachwerkzeitschrift, Weinbergsallee 10, Köln.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung - Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft
Deutsche Feuerversicherung A.-G.
Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertvoll. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht.

Kontaktstelle: Juliana Echenie, Köln. — Druck: Wachter, Köln.

Hobelbänke

1a Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.